

Telefon: 233-39830  
Telefax: 233-39998

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Mobilität  
Verkehrssicherheit und Mobilität

KVR-I/3222

**Mehr Verkehrssicherheit an der Kreuzung  
Schleißheimer Straße, Ackermannstraße, Karl  
Theodor-Straße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02847 der Bürgerversammlung  
des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 10.10.2019

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17655**

Anlagen:

1. Antragskopie
2. Lageplan
3. Katasterauszug

**Beschluss des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom  
19.02.2020**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West hat am 10.10.2019  
anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des  
Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfeh-  
lung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk be-  
schränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und  
Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung  
vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes  
auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass die Situation für Radfahrer  
und Fußgänger an der Kreuzung Ackermannstraße / Schleißheimer Straße verbessert  
werden soll.

Zu Punkt 1 - Platzmangel des linksabbiegenden Radverkehrs:

Für das Jahr 2020 war eine Umgestaltung der Kreuzung u.a. in Form einer  
Markierungsänderung geplant, in der breitere, rot eingefärbte Radstreifen im  
Kreuzungsbereich mit Taschen für den indirekten Linksabbiegenden vorgesehen waren.  
Mit dieser Maßnahme hätten linksabbiegende Radfahrende mehr Platz zum Aufstellen, da

sich die Tasche für Linksabbieger nicht auf einem baulichen Radweg befände, sondern auf der Fahrbahn des Fahrverkehrs.

Aufgrund der neuen Vorgaben durch den Radentscheid muss dieses Konzept nun nochmals geprüft werden. Daher wird die Umgestaltung des Knotenpunktes voraussichtlich im Jahr 2021 realisiert.

Zu Punkt 2 - Rechtsabbiegender Fahrverkehr:

Die bereits erwähnte geplante Roteinfärbung erhöht auch die Aufmerksamkeit der Fahrzeugführenden auf die parallel querenden Radfahrenden. Die Roteinfärbung wird im Zuge der Umgestaltung umgesetzt werden.

Zu Punkt 3 - Wendender Fahrverkehr:

Der abbiegende und wendende Verkehr hat grundsätzlich kein gleichzeitiges Grün mit kreuzenden Fußgängern und Radfahrenden. Aufgrund dessen, dass der besagte Verkehr früher dem Gegenverkehr Vorrang gewähren und im inneren Kreuzungsbereich warten musste, konnte dieser den Wendevorgang erst zu einem Zeitpunkt abschließen, zu dem die Fußgänger und Radfahrenden bereits ihre Grün- Freigabe erhalten haben.

Durch die jetzige eigene Signalisierung der Linksabbieger können nun auch die Wendenden die Kreuzung zügig räumen und damit einen möglichen Konflikt mit Radfahrenden und Fußgängern vermeiden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02847 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 10.10.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung - als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) - wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Durch den Radentscheid wurden bestehende Planungen hinsichtlich einer Optimierung der Radwegführung an der Kreuzung Ackermannstraße / Schleißheimer Straße gestoppt und werden auf den Entscheid hin überprüft.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02847 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 10.10.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Dr. Klein

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532**  
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss 04  
an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte  
an das D-II-V / Stadtratsprotokolle  
an das Polizeipräsidium München  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

**V. an das Direktorium - HA II/ BA**

- Der Beschluss des BA 04 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen  
3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage  
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 04 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 04 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**  
**Kreisverwaltungsreferat - HA I/3222**  
zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .  
**Kreisverwaltungsreferat – GL / 532**